



Antrag

Fraktionen CDU und SPD

Benennung eines stellvertretenden Mitglieds im Kongress der Gemeinden und Regionen beim Europarat (KGRE) durch das Land Sachsen-Anhalt

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag benennt für das Land Sachsen-Anhalt

Herrn Markus Kurze MdL

als stellvertretendes Mitglied im Kongress der Gemeinden und Regionen beim Europarat (KGRE) für die verbleibende Dauer der zehnten Amtszeit (2012 bis 2016).

Begründung

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat mit Beschluss vom 13. Juli 2012 (Drs. 6/1310) den Abgeordneten Herrn Jürgen Stadelmann als stellvertretendes Mitglied für das Land Sachsen-Anhalt im KGRE benannt. Der Abgeordnete Herr Jürgen Stadelmann hat dem Präsidenten des Landtags von Sachsen-Anhalt am 2. Februar 2015 gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 4 in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Satz 1 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Februar 2010 (GVBl. LSA S. 80), zuletzt geändert durch Artikel 5 und Artikel 6 des Gesetzes vom 5. Dezember 2014 (GVBl. LSA S. 494, 497, 498) zur Niederschrift erklärt, dass er auf sein Abgeordnetenmandat verzichtet. Gemäß § 8 Abs. 3 LWG ist Herr Jürgen Stadelmann mit Ablauf des 9. Februar 2015 aus dem Landtag von Sachsen-Anhalt ausgeschieden (Drs. 6/3793 und 6/3812). Damit endet auch das Mandat von Herrn Jürgen Stadelmann im KGRE gemäß Artikel 2 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 2 Abs. 6 der Charta des KGRE. Aus diesem Grund ist die erneute Benennung eines stellvertretenden Mitglieds für das Land Sachsen-Anhalt erforderlich.

André Schröder
Fraktionsvorsitzender CDU

Katrin Budde
Fraktionsvorsitzende SPD

(Ausgegeben am 19.02.2015)